



Wann ist ein Bunker ein Bunker?

Immer wieder stellt sich die Frage, welche Kriterien ein Bunker erfüllen muss, um bei DLBOTA gelistet zu werden. Wir haben hier alle Kriterien zusammengestellt.

Alle bisher erfassten Bunker obliegen dem Bestandsschutz und verbleiben in der Referenzliste, auch wenn einige Objekte nicht in allen Kriterien der gefassten Richtlinie entsprechen.

Mit dieser, hier vorliegenden, Richtlinie müssen neu zu listende Bunker folgenden Punkten entsprechen:

1. Der Bunker ist mit dem Bunker-Symbol bei OpenStreetMap / Google Maps gelistet.



2. Wenn der Bunker nicht mit einem Bunker-Symbol gelistet ist, muss zumindest in den Objekt-Dateien bei OpenStreetMap / Google Maps etwas zu diesem Bunker erkennbar sein.
3. Ein Bunker kann auch namentlich als solcher erfasst sein, ohne Bunker-Symbol aber mit seinem Namen z.B. Hochbunker XY-Straße.
4. Wenn die obigen Punkte nicht aus OpenStreetMap / Google Maps ersichtlich sind, dann ist durch eine Person mit Ortskenntnis zu bestätigen, dass dieser Bunker allgemein bekannt ist. Es muss innerhalb eines Radius von 1000m um diesen Bunker mindestens eine frei zugängliche Stelle existieren, von wo der Bunker aus **legal** aktiviert werden kann.
5. Bunker die in militärischer oder staatlicher Nutzung sind bzw. sich in sensiblen Gebieten befinden werden nicht gelistet. Hiervon ausgenommen sind privat oder gewerblich genutzte Objekte.
6. Der Bunker muss als solches vor Ort erkennbar sein. Einfache Keller oder Lagerräume zählen nicht.



DLBOTA - German Bunkers On The Air

7. Komplette übererdete Bunker bedürfen einer Einzelfallprüfung. Der Bunker wird gelistet wenn der Bauwerkskörper noch vorhanden ist bzw. das Bauwerk zum Schutz vor Gefahr oder Vandalismus versiegelt wurde. Bunker die vollständig renaturiert (zurückgebaut) wurden, aber noch bei OpenStreetMap / Google Maps verzeichnet sind, werden nicht gelistet.

8. Liegen Bunker räumlich dicht beieinander wird über eine Einzelfallentscheidung über die Aufnahme als Einzelbunker oder Bunkergruppe entschieden.

9. Festungen werden als Bunker anerkannt, sofern diese im Rahmen einer Einzelfallentscheidung als historisches Bauwerk auch tatsächlich als Bunker genutzt wurden. Einfache Kellergewölbe oder Kasematten zählen ausdrücklich nicht.

10. Weiterführende Hinweise wie Quellen aus dem Internet oder ein Foto mit Geotagging erleichtern die Zuordnung und können die Meldung eines Bunkers ergänzen.

Wer uns eine Neuaufnahme eines Bunkers melden möchte, wendet sich bitte per Ticketsystem an uns: <https://support.dlbota.de/index.php>